

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 20 (1944-1945)

Heft: 14

Artikel: Bürger und Soldat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTE

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 257030
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XX. Jahrgang Erscheint wöchentlich 1. Dezember 1944

Wehrzeitung

Nr. 14

Bürger und Soldat

Wir veröffentlichen nachstehend aus dem von der Schweiz. Offiziersgesellschaft dem Herrn General bei Anlaß seines 70. Geburtstages überreichten Werk «Bürger und Soldat», das auch im Buchhandel erhältlich ist, das Vorwort des Zentralpräsidenten, Herrn Oberst Hans Holliger in Romanshorn.

Die Arbeiten, die unter der Devise «Bürger und Soldat» mit dem vorliegenden Buche dem Schweizer Volke überreicht werden, sind gereift in den Sommermonaten des Jahres 1944. Die Autoren, die sich zu diesem Werke zusammengefunden haben, sind einem Rufe der Schweizerischen Offiziersgesellschaft gefolgt. Sie sind aufgerufen worden zu einer Gemeinschaftsarbeit, deren Ziel die Ehrung unseres Generals zu seinem siebenzigsten Geburtstag war. Als Bürger und Soldaten haben sie ihre Arbeiten unter diesem Aufrufe im Gedanken an den General geschaffen.

Das Werk ist dem General am 21. Oktober 1944 als Geburtstagsgeschenk überreicht worden. Es wurde damit der Bewunderung und Dankbarkeit für eine Leistung Ausdruck verliehen, deren Größe allein schon durch die Verantwortung umrissen wird, die der General trägt. Das Werk «Bürger und Soldat» steht damit in Reih und Glied mit einer Verehrung, die unser Volk nicht leichthin verschenkt. Wir sind ein knorriger und karger Schlag und nur schwer faßt in diesem spröden Boden die echte Volksfülligkeit Wurzeln. Daß der General diese in außergewöhnlichem Ausmaße besitzt, wissen wir alle. Ihre Ursachen zu ergründen, fällt nicht schwer. Sie ruht im Vertrauen, sie ist aber vor allem auch die Frucht einer beispielhaften Verkörperung des Schweizer Soldaten, der auch als Soldat immer Bürger bleibt und seine Kraft aus den ewigen Triebkräften der schweizerischen Heimat schöpft.

Es ist ein loses Band, das diese zwanzig Arbeiten umschlingt. Sie sind in voller Freiheit und ohne strenge Bindung an das Thema «Bürger und Soldat» entstanden. Und doch stehen sie alle zu ihm in irgendwelcher Beziehung. Gewiß, was als ihr tragendes Motiv zuvorderst in die Augen springt, ist die leidenschaftliche Sorge um die Wehrhaftigkeit der Schweiz. Allein diese Wehrhaftigkeit ist nicht als Selbstzweck verstanden, sondern als Bürgschaft der Freiheit. Die Autoren haben dieses Anliegen als Staatsbürger, weil sie nur in der Freiheit Eidgenossen, schöpferische Träger und Mitbildner unseres staatlichen Lebens sein können. Sie sehen die höchste Erfüllung ihres Lebens in ihrer Friedensarbeit. Allein sie bejahren den Soldaten als Notform des Bürgers, weil nur er dessen Freiheit sicherstellen kann. Darüber hinaus zeigen die Autoren die möglichen Spannungen, vor allem aber auch die fruchtbaren Wechselwirkungen zwischen Soldat und Bürger, Volk und Armee auf.

Hier liegt die tiefere, die verbindende Thematik des Buches. Sie kommt zu klarem Ausdruck in der fundamentalen Feststellung, daß jeder einzelne Eidgenosse an der Doppelaufgabe des Friedens und des Krieges beteiligt ist, daß dieser Tatbestand unausweichlich die gegenseitige Achtung bedingt und voraussetzt, daß insbesondere «der Bürger im Soldaten die Form sehen muß, der er im Krieg zu genügen hat und die er darum nie verleugnen oder verachten kann, ohne sich selbst oder die Selbstbehauptung des Staates in

Frage zu stellen» (Hptm. Allgöwer). In anderer Formulierung wird derselben Ueberzeugung Ausdruck gegeben, wenn von einem Autor gesagt wird, daß ohne die Mitwirkung des ganzen Volkes das Ziel des Kriegsgenügens nie erreicht werden könne, daß die Milizarmee als Teil des Volkes dessen Stärken und Schwächen unausweichlich widerspiegle.

Das tragende Prinzip des bürgerlichen Lebens der schweizerischen Demokratie ist die Freiheit, der Grundpfeiler des soldatischen Wesens aber die Unterordnung. Es ist klar, daß in dieser Gegensätzlichkeit ein ewiges Spannungsfeld eingeschlossen ist, und diese Spannungen müssen von Volk zu Armee immer wieder überbrückt, im einzelnen Bürger, so oft er den Soldatenrock anzieht, gelöst werden. Sie können nicht durch die Demokratisierung der Armee, noch weniger durch die Militarisierung des bürgerlichen Lebens entspannt oder auch nur gemildert werden. Der Ausgleich, mehr noch: die Synthese, auf Volk und Armee als ein Ganzes bezogen, ist nur möglich und denkbar mit der klaren Erkenntnis und Respektierung der verschiedenen Lebensbedingungen der beiden Bereiche. Dafür muß, für die Armee, insbesondere der Soldat kämpfen, aber, wie mit Recht gesagt worden ist, in der Sprache und mit den Waffen des Bürgers. Erreicht er dieses Ziel, dann ist der Lohn ein herrlicher: eine Armee, die nicht nur von der Achtung des Volkes getragen, sondern von seiner Liebe umschlossen wird. Umgekehrt wird im Lebenskreise der Armee im Soldaten immer auch der selbstbewußte Bürger zu respektieren sein. Das bedeutet, für das entscheidende Verhältnis des Vorgesetzten zum Untergebenen, vor allem einen kategorischen Imperativ an die Führer aller Grade im Sinne der Selbstzucht, des Beispiels und der Achtung.

Wir sprachen von möglichen Spannungen. Vergessen wir aber auch die fruchtbaren Wechselwirkungen nicht. Sie werden in diesem Werke an mehr als einem Orte aufgezeigt. Die bedeutendste Ausstrahlung des soldatischen Lebens sei besonders ans Licht gerückt: der Soldat als Kamerad. Sie ist das kostlichste Gut des soldatischen Lebens, die Kameradschaft. Sie ist es, die aus der Armee die vornehmste Schule der Gemeinschaft macht, machen kann und soll. Dazu ist, wie Jünger einmal gesagt hat, notwendig, daß man einen gewissen Lebensstoff miteinander abgesponnen, daß man einen gemeinsamen Vorrat an kleinen Leiden und Freuden angesammelt hat. Das gemeinsame Erlebnis schöner, vor allem aber schwerer Stunden, in der Erlebniskraft gesteigert durch geteilte Freude und helfend getragene Last. Aber auch da erhebt sich eine Forderung: Was gleichgeordnete oder als Vorgesetzte und Untergebene zueinander stehende Kameraden vom Werte und von den Nöten des andern erfahren, muß sie verpflichten. Sie dürfen nicht als Bürger verleugnen, was sie als Soldaten bekennen. Die Achtung vor dem Lebensrecht des Kameraden muß sich im bürgerlichen Lebenskreise bewähren. In diesem, nur in diesem Sinne darf das bürgerliche Leben von der Armee her militarisiert werden. Die Rückwirkung auf das geistige Gefüge der Armee wird nicht ausbleiben. Die soziale Gerechtigkeit ist nicht ihre letzte, sondern eine ihrer wesentlichsten Kraftquellen.

Das Werk «Bürger und Soldat» ist ein Bekenntnisbuch.

Umschlagbild: Diesen beiden hat es das Schachspiel angetan. (VI Bu 16 584)

So vielgestaltig es sich darbietet, so viel Eigenwilligkeiten und sogar Widersprüche in ihm aufblitzen, so ist doch eines unverkennbar: das Werk schöpft seine Kraft aus den leidenschaftlichen Glauben an die ewige Schweiz. In diesem Geiste steht seine Schilderhebung für die Armee, und zwar als Bekennnis, das den Soldaten nicht über den Bürger stellt, sondern eine Synthese sucht. Die Bürger und Soldaten, die sich zu diesem Bekennen zusammenschlossen, haben sich die geistige Freiheit für ihr Schaffen in schwerer Zeit unter der Last bürgerlicher und soldatischer Alltagsarbeit abgerungen. Sie wollten damit ein Vermächtnis aus dieser Zeit schaffen. Sie begleiten ihre Schöpfung aber auch mit einer Hoffnung. Die wehrhafte Schweiz ist in der heutigen Stunde eine Selbstverständlichkeit. Allein es können Zeiten des Zweifels und der Anfechtung kommen. Dann möge dieses Vermächtnis als Brevier unseres wehrhaften Selbstbehauptungswillens sich durchsetzen.

Den Blick in diese Zukunft gerichtet, sprechen wir in der Stunde, da wir auf Grenzwacht stehen, mit dem finnischen Arbeiter und Soldaten Olavi Siipainen in seinem ergreifenden Buche «Bis ans Ende»:

«Nichts ist geblieben als eine tiefe, wortlose Hingabe an dieses waldbewachsene, karge Land und seine Freiheit, um derentwillen es auch uns vergönnt ward, zu dieser dunklen Stunde, im Soldatenmantel, mit dem Gewehr in der Hand, dieses Stück uns anvertrauter Erde zu bewachen, das wir mehr als unser geringes Leben lieben müssen.

Es handelt sich nicht darum, ob dieses Land fruchtbar, schön und gut sei, es genügt, daß es unser Land ist. Und das Schweigen, das zu dieser Stunde dieses Stücklein Erde und dieses Land umgibt, ist nicht wortlos. Wo wir uns auch befinden mögen, an oder hinter der Front, vernehmen wir eine tiefe Stimme, die zu uns spricht.

Das Vaterland spricht.»

Abstimmungen, Wahlen...

Die von der Abstimmung über das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb geschlagenen Wellen sind nun größtenteils wieder verebbt. Das Volk hat entschieden. Was uns aber zu denken gibt, das ist die geringe Stimmbeteiligung von 52 %. Schon schlümmer ist aber die Tatsache, daß es sich dabei nicht etwa bloß um eine vereinzelte Erscheinung handelt, sondern daß die Beteiligung bei kantonalen und kommunalen Abstimmungen sehr oft noch ganz bedeutend weniger beträgt. Wo blieben nun in unserem Falle die restlichen 48 %?

Ein gewisser Teil mag zwar durch Abwesenheit, Krankheit usw. an der Ausübung des Stimmrechtes tatsächlich verhindert gewesen sein, doch ist eine ernsthafte Verhinderung wohl nur bei den wenigsten anzunehmen.

Die Begründung, daß gewisse Kreise ganz einfach zu faul seien, um ihr Stimmrecht auszuüben und es vorzögen, am Sonntagmorgen im warmen Bett zu bleiben, ist recht oberflächlich, denn wenn ihnen unsere demokratischen Einrichtungen wirklich am Herzen liegen, würden sie diese kleine Mühe bestimmt nicht scheuen. Es fehlt also viel eher am Interesse an der Materie als solche.

Als Wahloffizier einer Einheit habe ich immer wieder Gelegenheit, feststellen zu können, wie wenig sich im Durchschnitt unsere Wehrmänner um unsere innenpolitischen Auseinandersetzungen kümmern. Diese Fragen sind für sie keine Probleme, sie glauben oftmals andere und vor allem wichtigere Sorgen zu haben. Ihre Teilnahmeliigkeit ist vielleicht eine Folge davon, daß «es zu Hause schlecht geht», vielleicht aber auch gerade von der relativ starken Abschließung von der zivilen Welt. Auch die erhöhten körperlichen Anstrengungen spielen eine gewisse Rolle usw. Dabei sind es aber hauptsächlich die Jungen, die sich durch ein recht geringes Interesse für ihre politischen Rechte auszeichnen.

Diese Feststellung gilt allerdings leider nicht nur für die Armee. In der Schweizer Illustrierten vom 25. Oktober 1944 heißt es in einer Befragung über das «Heer der Nichtwähler» u. a.: «Der Prozentsatz der Nichtwähler ist unter den jüngsten Wahlbeteiligten am größten und nimmt mit dem Alter regelmäßig ab, doch selbst die 70- und Mehrjährigen gehen fleißiger zur Urne als die Jungen. Die Interesselosigkeit der jüngeren Generation am Wahlgeschäft trifft in allen Sozialklassen zu.

Dieselbe Zeitung bringt dann in der Folge einen Vergleich mit dem Interesse der Jugend an sportlichen Ereignissen und schlägt eine mehr sportliche Ausgestaltung des Wahlkampfes vor.

Nun, ich glaube nicht, daß das der richtige Weg ist, um eine bessere Stimmbeteiligung zu erzielen. Es ist meiner Ansicht nach viel eher so, daß der Mangel an Interesse daraus entspringt, daß sich ein großer Teil unseres Volkes sowohl ganz allgemein der Bedeutung des Wahl- und Stimmrechts, als auch der Tragweite der jeweils vorliegenden konkreten Fragen einfach zu wenig bewußt ist! Gar manchen braven Bürger treibt es eben nur dann zur Urne, wenn ein Volksentscheid ihn, oder besser gesagt seinen Geldsäckel, direkt angeht.

Ich gebe zu, es werden uns oft Dinge zur Entscheidung vorgelegt, die unmöglich geeignet sein können, das Interesse der Allgemeinheit zu erwecken. Mich interessieren jedenfalls gewisse Fragen untergeordneter Bedeutung, wie z. B. ob irgendwo ein Strafenstück «geflickt» werden soll, durchaus nicht sonderlich. Mit solchen und ähnlichen Dingen darf man den einzelnen Bürger nicht belästigen. Die gehören in den Bereich einer fest umrissenen Kompetenz einer bestimmten Amtsstelle. Dem einzelnen Beamten könnte man ruhig mehr Spielraum lassen, ohne daß dabei das Einspracherecht der Bürger un-

bedingt in Mitleidenschaft gezogen werden müßte. Geht dann aber wirklich einmal etwas schief, so soll er auch dafür voll und ganz die Verantwortung tragen, und sich nicht hinter ein anonymes Komitee verschanzen können! Das Volk soll nur bei effektiv wichtigen Entscheidungen befragt werden. Dann muß aber jeder wissen, worum es geht und daß es auch auf seine Stimme kommt.

Leider weiß das aber noch lange nicht jeder, ja es ist geradezu unglaublich, wie wenig der Durchschnittsschweizer im allgemeinen von Referendum, Initiative, Wahlen, von der Organisation der Verwaltung usw., kurz, von Bürgerkunde überhaupt, versteht. Meistens fehlt es schon im Elternhaus am nötigen Verständnis, aber auch die Schulen, und nicht zuletzt die Jugendorganisationen haben da noch ein großes Arbeitsfeld vor sich.

Vor allem aber sehe ich da eine ganze Menge von Möglichkeiten, um dem Uebel, wenigstens in dem uns betreffenden Rahmen, so gut als möglich abzuholen. Gerade während der gegenwärtigen langen Dienste bietet sich immer wieder Gelegenheit, um durch Einflechtung kleiner staatsbürglicher Referate den Dienstbetrieb in konstruktiver Weise abwechslungsreich und interessant zu gestalten.

Wir müssen unseren Kameraden immer wieder vor Augen führen, daß wir, ganz besonders heute in Kriegszeiten, unserem demokratischen Rechten Sorge tragen müssen und froh sein dürfen, daß wir bei den Regierungsgeschäften überhaupt auch noch ein Wörtlein mitzureden haben, und zwar eben durch Abgeben unserer Stimme. Damit der Entscheid aber auch wirklich ein **Volksentscheid** sei, ist es notwendig, daß sich das ganze Volk daranbeteiligt, sonst könnten wir mit der Zeit noch in ein politisches Fahrwasser geführt werden, das unserem Volkscharakter ganz und gar nicht entspricht.

R. St.